

UMFRAGE INTEGRAS

Der Fachverband INTEGRAS möchte sich auf sozialpolitischer Ebene verstärkt für die Anliegen ihrer Mitglieder einsetzen. Im Jahr 2018 wurde eine Online-Befragung durchgeführt mit dem Ziel, die Herausforderungen und Anliegen der Mitglieder zu eruieren. Die Auswertung der Ergebnisse erfolgte durch die ZHAW Soziale Arbeit. Es nahmen 15 Institutionen aus der Deutschschweiz sowie 11 aus der Romandie und dem Kanton Tessin daran teil¹. Die Antworten wurden zusammengefasst und nach inhaltlichen Themen zugeordnet, inkl. Angabe der Anzahl Nennungen. Vereinzelt Antworten wurden zwei Themen zugeordnet, manche konnten nicht zugeordnet werden, da deren Bedeutung nicht zu erschliessen ist. Einige Antworten bestehen nur aus Stichworten.

Die Antworten der Institutionen aus der deutschsprachigen Schweiz sowie derjenigen aus der Romandie und dem Kanton Tessin sind gesondert ausgewertet worden.

Die erste Frage lautete: Welches waren die dringendsten/wichtigsten/schwierigsten Problemfelder oder Herausforderungen in diesem Jahr aus Sicht Ihrer Institution? Dabei wurden die Institutionen gebeten, höchstens drei Anliegen zu nennen.

Die Antworten der Institutionen aus der deutschsprachigen Schweiz (71 Nennungen²) lassen sich folgenden Themen zuordnen:

Finanzielle Rahmenbedingungen (17 Nennungen): Die fehlende finanzielle Unterstützung des Kantons oder Sparvorgaben erhöhen den Druck auf die Institutionen, die erforderlichen Leistungen zu erbringen. Dies gilt vor allem bei Klienten und Klientinnen mit anspruchsvollen Problemstellungen. Weiter wird als schwierig erachtet, dass Angebote – zum Teil vom Kanton bestellt – nur bei einer sehr hohen Auslastungsquote finanziert werden. Zudem kommt es vor, dass manche Gemeinden Leistungen trotz einer KESB-Verfügung nicht zahlen wollen oder es werden zunehmend Vorleistungen ohne Kostensicherung erbracht.

Begleitungen der Kindseltern während einer Platzierung sind schwierig zu finanzieren.

Als Folge der knappen finanziellen Mittel ist es für die Institutionen schwierig, die fachliche Qualität der pädagogischen Arbeit sicherzustellen oder das Fachpersonal angemessen zu entlohnen.

Klienten/Klientinnen mit komplexen Problemen (15 Nennungen): Die befragten Institutionen stellen eine Zunahme von Klientinnen und Klienten mit komplexen Problemlagen oder mit psychiatrischen Diagnosen fest. So sind es unter anderem Jugendliche, die sich selbst verletzen oder sich in einer Krise befinden sowie Kinder und Jugendliche, die gegeneinander oder gegen Erwachsene Gewalt ausüben. Die Begleitung dieser gestaltet insbesondere dann schwierig, wenn es an geeigneten Wohn- oder Schulsettings fehlt oder wenn unter zeitlichem Druck Erfolge vorliegen müssen. Eine weitere Herausforderung sind späte Einweisungen und die Sicherstellung der Platzierung von Jugendlichen, wenn sie volljährig werden.

Personelle Rahmenbedingungen (10 Nennungen): Klientinnen und Klienten mit problematischem Verhalten stellen hohe Anforderungen an das Fachpersonal. Die Betreuung ist aufwändiger und muss mit den denselben Ressourcen bewältigt werden. Als Folge resultieren Überforderung des Personals und gesundheitliche Probleme wie Burn-outs.

Hinzu kommt, dass es in bestimmten Arbeitsfeldern – u.a. im Sonderschulbereich, Wohn- und Schulbereich – schwierig ist, qualifiziertes Fachpersonal zu rekrutieren. Einige Institutionen bekunden Schwierigkeiten, die personelle Stabilität zu gewährleisten.

Eine weitere Herausforderung wird darin gesehen, dass die beruflichen Grundbildungen mit Berufsattest EBA zunehmen.

Politische und rechtliche Rahmenbedingungen (7 Nennungen): Unterschiedliche Zuständigkeiten und politische Absichten erschweren die fachliche Qualität der Arbeit. Solche Erfahrungen haben Institutionen bei der Versorgung von unbegleiteten, minderjährigen Asylsuchenden gemacht. Ein Sonderschulheim konnte seinen Klienten und Klientinnen nicht passgenaue Lösungen anbieten.

Auch sich abzeichnende Veränderungen der politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen lösen Befürchtungen und Unsicherheiten aus. So sind es Unsicherheiten betreffend die zukünftige Finanzierung oder die Organisation der künftigen Kinder und Jugendhilfe. Die Einführung des neuen Kinder- und

¹ N=26

² Mehrfachnennungen waren möglich

Jugendheimgesetzes geht mit der Befürchtung einher, dass Sonderschulheime einen hohen administrativen Aufwand haben werden, vor allem dann, wenn künftig zwei Ämter für Sonderschulheime zuständig sein sollten.

Niedrige Auslastung (5 Nennungen): Tiefe Belegungszahlen und ein Rückgang von Platzierungen wird festgestellt. Der Trend hin zu „ambulant vor stationär“ erschwert die Zusammenarbeit mit Anbietern aus dem ambulanten und stationären Bereich. Wird eine Heimeinweisung als letzte Lösung gesehen, führt dies zu einem grossen Aufwand bei einer Aufnahme ins Heim.

Zunahme des administrativen Aufwandes (4 Nennungen): Der erhöhte administrative Aufwand wird für die Sicherstellung der Finanzierung benötigt, für Kontrollen der IVSE – Richtlinien des Sozialamtes und für die kantonal unterschiedlichen Bewilligungsverfahren. Dies geht zu Lasten der fachlichen Qualität.

Das psychiatrische Versorgungssystem (3 Nennungen): Die Betreuung durch die Psychiatrie im Kanton nach 17:00 Uhr und am Wochenende ist unzureichend und die Zusammenarbeit mit den Fachpersonen der Psychiatrie gestaltet sich als schwierig. Weiter wird das Tarifsystem TARPSY für die Abgeltung von stationären Leistungen in der Psychiatrie als problematisch erachtet.

Label FPO/DAF (3 Nennungen): Es werden die kantonal unterschiedlichen Veränderungen betreffend die Umsetzung des Betreuungsgesetzes bemängelt. Auch wird befürchtet, dass das Label FPO Integras ausläuft. Unsicherheiten hinsichtlich des Labels DAF werden als schwierig eingestuft.

Zudem gibt es folgende vereinzelte Nennungen:

- Stellenplanverhandlungen mit dem Kanton
- unklare Strategie des Trägers
- Erfahrungen der spezifischen Arbeit mit unbegleiteten, minderjährigen Asylsuchenden, sozialpädagogisch, medizinisch, Integration in unsere Kultur
- fehlende Anerkennung der sozialpädagogischen Arbeit
- Erweiterung der Schulstruktur
- Rechnungslegung für soziale und kantonal beauftragte sonderpädagogische Einrichtungen
- Schwierige Berichterstattungen im Kinder- und Jugendbereich mit kantonalen Behörden.

Frage 2 lautete: Was sollte aus Ihrer Sicht sozialpolitisch – auf *kantonal*er Ebene – unbedingt behandelt werden? Die Befragten wurden gebeten, maximal zwei Anliegen zu formulieren.

Die Ergebnisse der befragten Institutionen (33 Nennungen) aus der deutschsprachigen Schweiz sind wie folgt aufgeführt:

Finanzielle Rahmenbedingungen (11 Nennungen): Die häufigsten Aussagen beziehen sich auf die Finanzierung der Leistungen und Verteilung der Finanzen. Während einige Institutionen sich mehr Ressourcen wünschen, um die Löhne des Fachpersonals anzuheben oder um die fachliche Qualität der Arbeit zu gewährleisten, wünschen sich andere Institution hingegen, dass ihnen die aktuell zur Verfügung stehenden Ressourcen auch künftig zur Verfügung stehen.

Die Finanzierungssicherheit der Institutionen soll dazu dienen, die Hilfeplanung professionell zu gestalten, Indikationen nach fachlichen Kriterien vorzunehmen, die fachliche Qualität zu gewährleisten und weniger für Verwaltung und Kontrolle zu verwenden. Zudem besteht der Wunsch nach Transparenz, wie die Leistungen finanziert werden. «Bestellte» Angebote sollen nicht nur bezahlt werden, wenn die erforderlichen Belegungszahlen erreicht werden. Für die Finanzierung von ambulanten und stationären Massnahmen werden einheitliche Modelle erstrebt und Heimplatzierungen sollen vom Kanton bezahlt werden.

*Steuerung, Planung und Koordination von Abläufen auf kantonal*er Ebene (6 Nennungen): Es besteht der Wunsch, dass Bedürfnisse auf kantonaler Ebene geklärt, geplant und gesteuert werden, um Transparenz und vereinfachte Prozesse sicherzustellen. Speziell für Sonderschulheime wird gewünscht, dass ihnen auch künftig nur eine Ansprechperson auf kantonaler Ebene zur Verfügung steht und dass die Trägerschaften ihre Planungssicherheit erhöhen können. Dies wird aktuell durch die kurzen Fristen – Jahreskontrakte – verunmöglicht.

Die Einführung des neuen Kinder- und Jugendheimgesetzes im Kanton Zürich (3 Nennungen): Während zwei befragte Institutionen die Einführung des neuen Kinder- und Jugendheimgesetzes begrüssen, hinterfragt

eine befragte Institution die damit einhergehenden Veränderungen; dabei wirft speziell die Doppelzuständigkeit des Volksschulamtes und des Amtes für Jugend und Berufsberatung kritische Fragen auf. *Fachliche Themen* (3 Nennungen): Es besteht der Wunsch, dass fachliche Themen aufgenommen werden. Wie sollen platzierte Kinder und Jugendliche begleitet oder wie Kinder und Jugendliche mit einer Autismus-Spektrum-Störung betreut werden? Angeregt wird, einen Ansprechpartner auf kantonaler Ebene für fachliche Fragen zu etablieren.

Handlungsfreiheit und Vielfalt der Institutionen (2 Nennungen): Die Institutionen sollen Handlungsfreiraum haben und sich in ihrer inhaltlichen Ausrichtung unterscheiden. Beispielsweise soll es Heimen möglich sein, auch Jugendliche nach dem 18. Lebensjahr aufnehmen zu können.

Vereinzelte Nennungen thematisieren folgendes:

- Adoleszentenpsychiatrie
- Lobbyarbeit für jugendliche Mädchen verstärken
- Zusammenarbeit zwischen zuständigen Abteilungen innerhalb der kantonalen Verwaltung und den Institutionen verbessern
- Rechnungslegung für soziale und kantonale beauftragte sonderpädagogische Einrichtungen
- Die Expertise von Fachpersonen in Fremdplatzierungsorganisationen und Fachorganisationen sollte bereits vor Entscheiden eingeholt werden
- Die Bildungsdirektion sollte vermehrt die Situation der Schüler und Schülerinnen beachten, die nicht in integrativer Form beschult werden können.

Weiter wurden die befragten Institutionen gebeten, anzugeben, was auf sozialpolitischer Ebene - *Bundesebene* – unbedingt behandelt werden sollte. Wiederum waren maximal zwei Themen erwünscht.

Die befragten Institutionen aus der deutschsprachigen Schweiz gaben im Insgesamt 24 Antworten, die sich wie folgt zuordnen lassen:

Interkantonale Vereinbarungen (4 Nennungen): Gewünscht werden kantonsübergreifende Vereinbarungen oder Standards, damit fachlichen Themen kantonsübergreifend koordiniert werden und Finanzierungsmodelle namentlich für Heime, Fremdplatzierungsorganisationen, Angebote für die aufsuchende Arbeit sowie für Angebote im Bildungsbereich vereinheitlicht werden.

Überarbeitung der PAVO (3 Nennungen): Es sind drei befragte Institutionen, die sich eine Überarbeitung der PAVO wünschen. Eine befragte Institution präzisiert, dass rechtliche Grundlagen zu schaffen seien, damit verlässliche Daten über die ausserfamiliäre Unterbringung von Kindern in Heimen, Pflegefamilien und anderen Einrichtungen zur Verfügung stehen.

Berufliche Chancen verbessern (3 Nennungen): (Alternative) Beschäftigungsmöglichkeiten werden gewünscht, um die Chancen für Benachteiligte auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Finanzen (4 Nennungen): Eine bessere Finanzverteilung wird gewünscht und eine Evaluation, um zu eruieren, wie die finanziellen Ressourcen für die Sonderpädagogik und angrenzende Aufgabenbereiche verwendet wurden. Vom Bundesamt für Justiz werden ausdrücklich mehr Subventionen für Einzelplatzierungen erhofft, dies im Gegensatz zu Gruppenplatzierungen.

Aus- und Weiterbildung (2 Nennungen): Attraktivere Ausbildungen im Bildungsbereich und Weiterbildungen zu akuten Problemlagen werden gewünscht.

Zudem gibt es folgende Einzelnennungen:

- Ein Bundesgesetz zur Kinder- und Jugendpolitik
- Respekt und Unterstützung von Sonderschulheimen stärken
- Prävention psychiatrischer Erkrankungen im Kindes- und Jugendalter
- der Trend «ambulante vor stationär» darf nicht finanziellen Erwägungen folgen
- Behebung des Mangels von Fachpersonen
- Platzierungen sollen auf Bundesebene übernommen werden.

Die letzte Frage lautete: Was gelingt aus Ihrer Sicht gut in der Kinder- und Jugendhilfe? Die Institutionen wurden gebeten, max. 3 Angaben zu nennen.

Die Antworten (37 Nennungen) der Institutionen aus der deutschsprachigen Region lassen sich wie folgt zuordnen:

Verbesserte Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, mit Behörden und mit Ämtern/bessere Vernetzung (9 Nennungen): Es wird ganz allgemein auf die gute Zusammenarbeit mit anderen Institutionen oder Stellen verwiesen oder eine gute Vernetzung untereinander. Im Einzelnen wird die Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Justiz und kantonalen Verbindungsstellen sowie mit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde gelobt.

Gute Versorgungslandschaft (6 Nennungen): Es stehen mehr niederschwellige Angebote zur Verfügung – auch von privaten oder kirchlichen Trägern. Es können individuell abgestimmte Lösungen angeboten werden, da vielfältige und spezialisierte Angebote bestehen. Die ambulante und stationäre Versorgung von Klienten und Klientinnen mit leichteren oder mittelschwereren Problemen ist gut. In den Kinder- und Jugendheimen wird professionelle Arbeit geleistet.

Partizipation /Einbezug der Kinder und Jugendlichen (5 Nennungen): Kinder und Jugendliche werden gut über ihre Rechte aufgeklärt, ihre Bedürfnisse und Ziele werden vermehrt berücksichtigt und entsprechende Massnahmen gesucht.

Prozesse und Verfahren (3 Nennungen): Die befragten Institutionen sind mit den Prozessen der Zuweisungen zufrieden, loben die klaren Verträge und Abläufe mit den Sozialen Diensten der Stadt Zürich sowie zügige Kostengutsprachen.

Aussagen bezogen auf eigene Institution (2 Nennungen): Eine Institution freut sich über ihr motiviertes Personal und eine andere über den guten Ruf, den sie bei den zuweisenden Fachpersonen hat.

Flexible Lösungen (2 Nennungen): Die befragten Institutionen finden es gut, dass es auch möglich ist, rasche und flexible (unkonventionelle) Lösungen anzubieten.

Zudem gibt es folgende Einzelnennungen:

- Kinder und Jugendliche interessiert Nationalitätenfrage nicht
- zunehmendes Verständnis für Traumatisierungen
- Qualifizierung der Mitarbeitenden durch vielfältige Weiterbildungsinstitute
- Kinder- und Jugendheimgesetz im Kanton Zürich
- zunehmende Berücksichtigung des Trends «ambulant vor stationär»
- Mitwirkung von betroffenen Eltern ist möglich
- Austausch von Fachpersonen über Ländergrenzen sowie zunehmende Berücksichtigung neuer Erkenntnisse aus unterschiedlichen Fachgebieten in den Institutionen
- Zufriedenheit mit der öffentlich-privaten Partnerschaft, wodurch Leistungen erbracht werden können, welche der Staat in alleiniger Verantwortung nicht leisten könnte
- Trotz Kostendruck ist es immer noch möglich in die Kinder- und Jugendhilfe zu investieren.
- Jungen Menschen Perspektiven schaffen und so langfristig Kosten sparen.

Im Folgenden sind die Ergebnisse der elf Institutionen aus der Romandie und dem Kanton Tessin dargelegt:

Die Antworten (34 Nennungen) auf die Frage nach den dringendsten/wichtigsten/schwierigsten Problemfeldern aus Sicht der Institutionen lassen sich wie folgt zuordnen:

Fehlende Angebote und ungünstige Rahmenbedingungen (9 Nennungen): Es stehen zu wenig passende Angebote/Massnahmen zur Verfügung. So wird festgestellt, dass es zu wenig ambulante und präventive Massnahmen gibt sowie ein Mangel an Pflegefamilien, wobei für einige Kinder und Jugendliche professionelle Pflegefamilien gewünscht werden. Weiter wird auf ungünstige Rahmenbedingungen verwiesen. So ist es schwierig Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 16 – 25 Jahren zu integrieren und in die Selbständigkeit zu führen. Für Kinder mit psychischen Störungen besteht ein grösserer Bedarf sie in ihrer Entwicklung im Bildungsbereich zu unterstützen. Zudem ist es nicht möglich, allen Kindern den nötigen Schutz zukommen zu lassen – diese Aufgabe wird auch vom Spital übernommen. Bei einer Krise von Klienten und Klientinnen mit psychischen Problemen wird gewünscht, kinderpsychiatrische Unterstützung beziehen zu können. Grundsätzlich wird eine bessere interdisziplinäre Zusammenarbeit vermisst.

Die Entwicklung verschiedener und flexibler Angebote in den Institutionen wird erstrebt, damit zielgruppenspezifische und passgenaue Lösungen angeboten werden können.

Knappe Ressourcen in finanzieller/personeller Hinsicht (7 Nennungen): Aufgrund knapper Ressourcen stehen den Fachpersonen wenig Zeit für die Begleitung/Betreuung der Klienten und Klientinnen zur Verfügung oder die Anzahl der Fachpersonen ist zu gering. Dies führt zur (gesundheitlicher) Überforderung der Mitarbeitenden. Als Folge kann die Kontinuität in der täglichen Betreuung der Kinder nicht gewährleistet werden. Es wird festgestellt, dass als Konsequenz Kinder und Jugendliche länger in den Institutionen verbleiben. Knappe Ressourcen können dazu führen, dass bestimmte Leistungen nicht erbracht werden, wie beispielsweise die Arbeit mit den Eltern.

Fachliche Fragen (4 Nennungen): Die Institutionen beschäftigen die Fragen, wie sie angemessen auf Jugendgewalt reagieren können, wie man in einem Prozess alle Beteiligten konstruktiv einbeziehen kann, beispielsweise bei Platzierungen unter Wahrung der Rechte von Kindern und Eltern und wie man Klienten und Klientinnen mit komplexen Problemen gut unterstützen kann.

Klienten / Klientinnen mit psychischen Problemen (3 Nennungen): Die befragten Institutionen stellen eine Zunahme von Klienten und Klientinnen mit psychischen Problemen fest, deren Begleitung / Betreuung sich als anspruchsvoll erweist. Bei Klienten und Klientinnen die Medikamente wie Neuroleptika, Antidepressiva oder Beruhigungsmittel einnehmen, stellt sich die Frage nach der therapeutischen versus der pädagogischen Begleitung.

Verwaltung und Management (2 Nennungen): Die Leitung der Institutionen, insbesondere in Krisen, stellt sich als herausfordernd dar sowie auch die Leitung von verschiedenen Verwaltungseinheiten/Strukturen. Vereinzelt weisen auf folgende Schwierigkeiten hin:

- erhöhte Anforderungen des administrativen Aufwands und der Legitimation der Aktivitäten
- Jugendlichen eine alternative Perspektive bieten, wie eine soziale Rente
- arbeitsbegleitende Ausbildung der Mitarbeitenden der «Haute école pédagogique»
- Das Jugendrecht/die Jugendpolitik, die nicht die Rechte des Kindes im Fokus hat
- Verbesserung der Zusammenarbeit mit Schulen
- Keine politische Unterstützung bei einem schwierigen Fall und keine Koordination in der Medienkommunikation
- Neue Managementpartner
- Fehlende Aufsichtskommission auf kantonaler Ebene, die die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen im Blick hat sowie die Planung und Steuerung der Angebote übernimmt.
- Zwangsmassnahmen.

Was sollte aus Ihrer Sicht sozialpolitisch – auf *kantonal*er Ebene – unbedingt behandelt werden? Die befragten Institutionen wurden gebeten, maximal zwei Antworten zu nennen. Die Antworten (24 Nennungen) der Institutionen aus der französisch- und italienischsprachigen Schweiz sind im Folgenden dargelegt:

Entwicklung von Angeboten/Verbesserung der Zusammenarbeit (8 Nennungen): Die Institutionen wünschen sich, dass neue Angebote entwickelt werden, um auf aktuelle Problemlagen eingehen zu können. Konkret sollen bei der Planung neuer Institutionen vermehrt ambulante Angebote berücksichtigt werden, es sollen pädagogisch-therapeutische Heime und Brückenangebote für Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 16 und 25 Jahren geschaffen werden sowie Angebote, um Übergänge vor und nach einer Platzierung besser zu gestalten. Weiter wird eine verbesserte Durchlässigkeit zwischen den Angeboten gewünscht und eine verbesserte Zusammenarbeit mit Fachpersonen aus anderen Disziplinen, wie eine bessere Zusammenarbeit zwischen Sonderschulheimen und dem medizinischen Versorgungssystem. Eine verbesserte Stellung der Sonderpädagogik innerhalb der integrativen Schule wird erstrebt.

Fachliche Fragen (5 Nennungen): Folgende fachliche Fragen sollen aufgenommen werden: Wie kann man eine Kindeswohlgefährdung objektiv einschätzen? Wie soll man auf Familien zugehen, denen es nicht gelingt, ihren Kindern genügend Schutz zu bieten? Wie können die Bedürfnisse der Kinder besser berücksichtigt werden? Wie das Thema Jugendgewalt aufgreifen? Wie Jugendliche mit psychosozialen Problemlagen in die Arbeitswelt integrieren?

Mehr Finanzen (4 Nennungen): Die Institutionen wünschen sich mehr Ressourcen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können sowie um auch therapeutisches und psychiatrisches Personal in ihrer Institution entschädigen zu können.

Planung und Koordination (3 Nennungen): Gewünscht wird, dass auf kantonaler Ebene die Angebote geplant und gesteuert werden, dass es eine Koordination zwischen dem Zivilrecht und Strafrecht gibt sowie zwischen den regionalen Kinderschutzzstellen (office régional de protection des mineurs).

Einzelne Nennungen greifen folgendes auf:

- Die Schulmodelle im Kanton Tessin
- Prävention von psychischen Störungen
- Die überlastete Kinderpsychiatrie, die sich wenig eignet für Kinder mit psychosozialen Problemlagen
- Unterstützung bei schwierigen Fällen, die von den Medien aufgenommen werden, indem man die Intervention und seine Rollen kritisch hinterfragt.

Bei der Frage nach den sozialpolitischen Veränderungen – auf *Bundesebene* – wurden die befragten Institutionen gebeten, auf maximal zwei Anliegen hinzuweisen.

Die Antworten (14 Nennungen) der Institutionen in der Romandie und dem Tessin lassen sich wie folgt gruppieren und zusammenfassen:

Das Bildungssystem (4 Nennungen): Gewünscht wird ein besseres Bildungssystem; während auf der einen Seite die Lösung in der Sensibilisierung der Eltern gesehen wird, wird auf der anderen Seite eine effektivere Familienpolitik befürwortet, in der die Eltern weniger Verantwortung für die Bildung haben. Zudem sollen die Bildungsmodelle in den Kantonen anerkannt werden sowie komplementäre Massnahmen zwischen den Bildungsmassnahmen zu Hause und denen in Einrichtungen verbessert werden.

Entwicklung von Angeboten und Standards (3 Nennungen): Es sollen Plätze für junge Erwachsene im Alter von 18 bis 25 Jahren, zur Vorbereitung auf die selbständige Lebensführung, gefördert werden. Zudem sollen eine Ombudsstelle für Kinderrechte errichtet werden und Leitlinien für die Aufnahme von unbegleiteten, minderjährigen Asylsuchenden entwickelt werden.

Mehr Finanzen (3 Nennungen): Es werden mehr finanzielle Mittel gewünscht, um finanzielle Budgetkürzungen bei Sozialleistungen zu vermeiden und um über mehr Finanzen für Angebote im Vorschulbereich sowie für Sonderschulheime zu verfügen.

Zudem gibt es noch vereinzelte Nennungen:

- Rechte von Kindern versus Pflichten von Minderjährigen
- Ausbildung der HES, die nicht mehr auf die Praxis bezogen ist
- Prävention und Sanktion der Jugendgewalt
- Stärkung und Förderung von neuen Ansätzen in der Begleitung und Betreuung; dafür sollten die rechtlichen Grundlagen für die interdisziplinäre Zusammenarbeit angepasst und aktuelle Forschungsergebnisse berücksichtigt werden.

Was gelingt aus Ihrer Sicht gut in der Kinder- und Jugendhilfe? Maximal 3 Antworten pro Institution waren erbeten.

Die Antworten der Institutionen aus der Romandie und dem Kanton Tessin (24 Antworten) wurden wie folgt zugeordnet und zusammengefasst:

Massnahmen und Angebote (10 Nennungen): Die befragten Institutionen zählen allgemeine Massnahmen auf wie die Prävention, Präventionsmassnahmen für Kinder im Vorschulalter, frühzeitige Interventionen oder Förderung im sportlichen Bereich. Daneben werden Angebote aufgezählt, wie die sozialpädagogische Familienbegleitung, ambulante Dienste, ein Angebot für den Übertritt von der Schule in den Beruf, die Entwicklung von Tagesstätten oder spezialisierte Internate, die zur Zufriedenheit der Befragten laufen. Auch die tägliche Arbeit in der Betreuung gelingt gut.

Kinderschutz/Einbezug des Kindes (5 Nennungen): Die Aussagen hierzu weisen auf die bessere Anerkennung des Kindes, der Anhörung der Kinder in Gerichten sowie die Partizipation hin. Der Kinderschutz wird als gut wahrgenommen, besonders nach einer Platzierung.

Zusammenarbeit mit der Familie (4 Nennungen): Die Befragten verweisen auf die gute Zusammenarbeit mit den Familien. Der gesamte familiäre Kontext wird einbezogen und die Unterstützung der Eltern sowie der Jugendlichen ist im Kinderschutz besser integriert.

Diversität und Entwicklung von verschiedenartigen Ansätzen (2 Nennungen): In den Kantonen werden vielfältige und dynamische Ansätze erarbeitet.

Weiter wurden folgende vereinzelte Nennungen genannt:

- Medienberichterstattung über Besuchsrechte
- Sonderpädagogik
- die Aufwertung der ambulanten Angebote als Ergänzung zur Heimerziehung.

Fazit:

Sowohl die Institutionen aus der deutschsprachigen Schweiz wie auch die Institutionen aus der Romandie und dem Kanton Tessin sehen die knappen Ressourcen (finanziell, personell) sowie Klientinnen und Klienten mit komplexen und/oder psychiatrischen Problemlagen als dringendste/wichtigste Herausforderungen.

Zudem besteht der Wunsch, die Zusammenarbeit mit Fachpersonen aus der Psychiatrie zu verbessern.

Während für die Institutionen aus der deutschsprachigen Schweiz die Versorgungslandschaft gut zu sein scheint, geht von den befragten Institutionen aus der Romandie und dem Kanton Tessin eher hervor, dass zu wenige passende Angebote zur Verfügung stehen.

Gegensätzliche Meinungen existieren, beispielsweise zum neuen Kinder- und Jugendheimgesetz sowie zum Trend «ambulant vor stationär».

Dezember 2019